

Protokoll der
2. Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung
am 27. und 28. Juni 2001
in der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main

Status: genehmigt

27. Juni: 11 bis 18.30 Uhr
28. Juni: 8.30 bis 13 Uhr

Teilnehmer:

Frau Albrecht	HEBIS
Frau Friedmann	EKZ
Frau Gömpel	DDB
Frau Henze (Vorsitz)	DDB
Herr Hupfer	HBZ
Frau Meßmer	BVB
Frau Münnich	SWB
Herr Popst	Bay. BFH
Frau Senftleben	KOBV
Frau Sigrist	ZDB
Frau Wilkening	SBB-PK
Herr Winkler	Österr. Bibliothekenverbund

Entschuldigt:

Frau Dr. Block	GBV
----------------	-----

Protokoll:

Frau Wiegand	DDB
--------------	-----

Tagesordnung

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Protokolls der konstituierenden Sitzung vom 25. und 26. April 2001 und Bericht über den Stand der Arbeitsaufträge aus dem Protokoll
3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung
4. Geplante 4. Ergänzungslieferung RAK-WB
5. Projektplan 'Weiterentwicklung der RAK'
6. Stellungnahme World-wide-review der ISBD(CR)
7. Verschiedenes

Versandte Unterlagen / Tischvorlagen

Sitzungsunterlagen

- Geplante 4. Ergänzungslieferung RAK-WB, Übersicht: Änderungen, Stand 15. Juni 2001
(Dateiname: RAK_WB_ErgLfg4_150601.doc)
- Weiterentwicklung der RAK: Projektplan, Stand: 12. Juni 2001
(Dateiname: Weiterentw_RAK_Projektplan.rtf)
- World wide review des Entwurfs der ISBD(CR): Vorschlag für eine gemeinsame Stellungnahme der Expertengruppe Formalerschließung
(Dateiname: ISBD_CR_Stellungnahme.rtf)

Tischvorlagen

- Geplante 4. Ergänzungslieferung RAK-WB, Übersicht: Änderungen, Stand 25. Juni 2001 (Dateiname: RAK_WB_ErgLfg4_250601.doc)
- DDB/PND: Fragen zu TOP 3.a. des Protokolls der Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung vom 25./26. April 2001 (Dateiname: Individualisierung-Stellungnahme.rtf)

1. Begrüßung, Genehmigung der Tagesordnung

Frau Gömpel begrüßt die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung zur zweiten Sitzung in der Deutschen Bibliothek Frankfurt.
Die Tagesordnung wird ohne Ergänzungen genehmigt.

2. Verabschiedung des Protokolls / Bericht über den Stand der Arbeitsaufträge

Zum Protokoll der letzten Sitzung liegen einige Änderungswünsche vor, die diskutiert werden. Das Protokoll wird in der geänderten Fassung verabschiedet. Die revidierte Fassung wird den Mitgliedern der Expertengruppe über den FTP-Server Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung gestellt. Die Öffentlichkeit hat über die Adresse <ftp://ftp.ddb.de/pub/standardisierung/protokolle/EGFE/> Zugang zu den Protokollen der EGFE.

Die Arbeitsaufträge resultierend aus der letzten Sitzung haben folgenden Stand:

- gemeinsame Stellungnahme zum Review-Entwurf der ISBD(M) -> wurde an den Vorsitzenden der ISBD Review Group termingerecht weitergeleitet
- gemeinsame Stellungnahme zum Review-Entwurf der ISBD(CR) -> siehe TOP 6
- RAK-NBM-Präzisierungen -> Veröffentlichung der Präzisierungen als PDF-Datei auf dem FTP-Server Der Deutschen Bibliothek ist erfolgt
- Attribut 'Sankt': Behandlung bei der Ansetzung in den AACR2 -> Frau Münnich hat Expertenrat der AACR2-Übersetzergruppe eingeholt, der sich für das Vorlageprinzip ausspricht; Sachverhalt wurde in der Arbeitsdatei zur 4. Ergänzungslieferung berücksichtigt

- Projektplan zur Weiterentwicklung der RAK -> siehe TOP 5

3. Bericht der Arbeitsstelle für Standardisierung

- Bericht über die 2. Sitzung des Standardisierungsausschusses am 3. Mai 2001

Die Hauptthemen der Sitzung waren die Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses, die 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB, die Arbeitsergebnisse der AG Codes, die Weiterentwicklung der RAK und die Einrichtung einer zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen.

Die **Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses** bei Der Deutschen Bibliothek wurde verabschiedet und ist mit Wirkung vom 12. Juni 2001 in Kraft gesetzt worden.

Sie steht den Mitgliedern der Expertengruppe Formalerschließung auf dem FTP-Server Der Deutschen Bibliothek zur Verfügung und ist auch öffentlich über die Homepage Der Deutschen Bibliothek unter der Adresse <http://www.ddb.de/professionell/pdf/geschaeftsord.pdf> zugänglich.

In der Geschäftsordnung sind u. a. Regelungen zu den Aufgaben, der Mitglieder, dem Vorsitz des Gremiums und dessen Einbindung in die Gesamtorganisation der Standardisierungsarbeit festgehalten. Themen wie die Einberufung, Vorbereitung und Protokollierung von Sitzungen finden dort ebenso eine Regelung wie auch die Beschlussfähigkeit und das Antragsverfahren.

Im Anhang zur Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses ist die **Geschäftsordnung der Expertengruppen** (http://www.ddb.de/professionell/pdf/geschaeftsord_anhang.pdf) enthalten. Dort sind die verschiedenen Bereiche in Analogie zur Geschäftsordnung des Standardisierungsausschusses geregelt. Darüber hinaus ist festgelegt, dass Mitglieder von Expertengruppen nicht gleichzeitig Vertreter bzw. Vertreterin einer Institution im Standardisierungsausschuss sein können. Für zeitlich abgrenzbare Aufgaben (für einen befristeten Zeitraum von bis zu 2 Jahren) besteht die Möglichkeit der Einberufung von zeitweiligen Expertengruppen durch den Standardisierungsausschuss.

Der Beginn des Mandats der Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung, die als Vertreter für ihre Verbände oder Institutionen Beschlüsse fassen sollen, wird rückwirkend vom Standardisierungsausschuss bestätigt.

Zum Thema '**4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB**' wurde der nachfolgende Vorbehaltsbeschluss getroffen:

Der Standardisierungsausschuss billigt das Votum der Expertengruppe Formalerschließung und stimmt einer 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB mit dem von der Expertengruppe vorgeschlagenen Umfang vorbehaltlich einer Aufwandsprüfung bei den Normdateien zu.

Die Mitglieder des Standardisierungsausschusses vereinbarten, bis zum 15. Juni 2001 eventuelle gravierende Hinderungsgründe an die Arbeitsstelle zu melden. Über eventuell eingegangene Rückmeldungen sollte im Umlaufverfahren beschlossen werden.

Bis zum 15. Juni 2001 wurden keine gravierenden Vorbehalte gegen den für die geplante Ergänzungslieferung vorgeschlagenen Umfang vorgebracht. Die Expertengruppe Formalerschließung wird beauftragt, die Vorbereitung der Ergänzungslieferung zügig zum Abschluss zu bringen und anschließend das in der Geschäftsordnung vorgesehene Stellungnahme-Verfahren durchzuführen (§ 5 Abs. 2 Geschäftsordnung der Expertengruppen). Die Arbeitsstelle für Standardisierung wird die erforderlichen Abstimmungen mit den Expertengruppen für die Normdateien koordinieren.

Zum Thema '**Arbeitsergebnisse der AG Codes**' vereinbarten die Mitglieder des Standardisierungsausschusses, dass ebenfalls bis zum 15. Juni 2001 Stellungnahmen zu den obligatorischen Codes an die Arbeitsstelle für Standardisierung (AfS) abgegeben werden können. Die AfS und der Gründungsvorsitzende, Herr Dugall, haben danach einen Beschlussvorschlag für das weitere Vorgehen erarbeitet, der folgendermaßen aussieht:

Die Mehrheit der Mitglieder des Standardisierungsausschusses stimmt den obligatorischen Codes zu, spricht sich aber gegen eine Vorab-Inkraftsetzung aus und möchte die verbindliche Anwendung erst im Zusammenhang mit dem revidierten Gesamtregelwerk RAK umsetzen. Die Anpassung der Arbeitsergebnisse, die Klärung offener Fragen (Definitionen, Bezeichnungen) sowie die Abstimmung der vorliegenden Regelentwürfe für Codes soll im Zusammenhang mit dem Projekt 'Revision der RAK' als ein Arbeitspaket durch eine zeitweilige Expertengruppe aus Vertretern der Expertengruppe Formalerschließung und der Expertengruppe SWD / RSWK erfolgen.

Zum Thema '**Weiterentwicklung der RAK**' wurde in der Sitzung eine Tischvorlage vorgestellt, die einen ersten, noch nicht endgültigen Umriss möglicher Arbeitspakete zu Struktur, Inhalt und Zielgruppe enthält. Der Standardisierungsausschuss stimmte dem Ziel eines revidierten Gesamtregelwerks unter Integration aller Sonderregeln der RAK zu und billigte einen Zeitrahmen für die Vorlage eines

entscheidungsreifen Entwurfs bis möglichst Ende 2002. Die Mitglieder sagten zu, eventuelle inhaltliche Ergänzungen zu möglichen Arbeitspaketen bis zum 15. Juni 2001 an die Arbeitsstelle zu schicken.

Bis zu diesem Termin sind keine wesentlichen Änderungswünsche eingegangen, aber Anregungen zu einzelnen Punkten, die für die überarbeitete Fassung des Projektplans berücksichtigt werden sollen.

Die Unterlage 'Weiterentwicklung der RAK' wurde inzwischen in Form eines Projektplan-Entwurfs spezifiziert, der in der Sitzung unter TOP 5 aufgegriffen wird.

Zu guter Letzt wurde noch über die Einrichtung einer **zeitweiligen Expertengruppe Elektronische Ressourcen** gesprochen, die eng mit der Expertengruppe Formalerschließung verzahnt werden soll (z. B. gemeinsame Mailingliste mit EG FE). Die Benennung der Mitglieder in dieser Gruppe erfolgte von den Mitgliedern des Standardisierungsausschusses bis zum 15. Mai 2001. Eine Übersicht über die Expertengruppen ist unter der Adresse <http://www.ddb.de/professionell/pdf/expertengruppe.pdf> im Internet zu finden.

- Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Expertengruppe Formalerschließung

Die Mitglieder der Expertengruppe Formalerschließung wählen einstimmig Herrn Popst zum stellvertretenden Vorsitzenden. Herr Popst nimmt die Wahl an.

4. Geplante 4. Ergänzungslieferung RAK-WB

Zu diesem Thema wurde das Arbeitspapier 'Geplante 4. Ergänzungslieferung RAK-WB', Stand: 15. Juni 2001 von Frau Henze im Vorfeld der Sitzung versandt. Als Tischvorlage wird eine aktualisierte Fassung mit dem Stand vom 25. Juni 2001 verteilt.

Die Expertengruppe spricht sich für ein öffentliches Stellungnahmeverfahren gemäß der Geschäftsordnung aus.

Dafür wurde inzwischen die Ergänzungslieferung nebst einer Einleitung auf dem FTP-Server der Deutschen Bibliothek bereitgestellt. Die Frist für die Ablieferung von Stellungnahmen läuft am 17. August 2001 ab. Die eingegangenen Stellungnahmen sollen in einer Sitzung der Expertengruppe Formalerschließung behandelt werden.

Über den Vertrieb der Ergänzungslieferung ist eine Vereinbarung zwischen Der Deutschen Bibliothek und der Zentralen Landesbibliothek Berlin (ZLB) getroffen worden.

Die ZLB vertreibt das RAK-WB-Grundwerk und die drei bisher veröffentlichten Ergänzungslieferungen (mehr dazu unter der Internetadresse <http://www.zlb.de/projekte/regelwerke.htm>).

Die Expertengruppe spricht sich dafür aus, die geänderten Paragraphen in der 4. Ergänzungslieferung mit einem Balken am Rand zu kennzeichnen.

Die einzelnen für die Ergänzungslieferung vorgesehenen Paragraphen werden auf Grundlage der als Tischvorlage präsentierten aktualisierten Fassung des Arbeitspapiers von Frau Henze unter den Experten erneut diskutiert und ggf. geändert. Der Wortlaut dieser Änderungen ist im Protokoll nur bedingt wiedergegeben, da die Ergänzungslieferung zwischenzeitlich in ihrer Entwurfsfassung zur Begutachtung öffentlich gemacht wurde.

Für die **monographische Behandlung von Kongressen** innerhalb der bisherigen Rahmenbedingungen werden geändert:

- § 7,1 Die Definition 'begrenzttes Sammelwerk' wird dahingehend erweitert, dass ein Werk mit Kongressbeiträgen und dgl. auch dann als begrenztes Sammelwerk gilt, wenn im Sachtitel oder Zusatz zum Sachtitel eine Jahreszählung, Bandangabe o.ä. enthalten ist.
- § 502,1 Bei einer Veröffentlichung eines Kongresses, die nach § 7,1 als begrenztes Sammelwerk zu behandeln ist, werden solche Angaben am Anfang, im Innern oder am Ende des Sachtitels als Teil des Sachtitels angesetzt.
Die Beispiele werden hinsichtlich ihrer Deutlichkeit überarbeitet.
- § 110,1, Anm. 1 Die neue Anmerkung ist als fakultative Regel mit einem Stichjahr (bis einschließlich 2001 erschienene Veröffentlichungen von periodisch stattfindenden Kongressen) formuliert. Sinn der Anmerkung ist es, die schon in den Katalogen befindlichen Aufnahmen nicht ändern zu müssen. Gleichzeitig können aber nachträglich erstellte Aufnahmen für Ausgaben mit Erscheinungsjahren vor 2002 nach der neuen Regel behandelt werden.
(§ 486, Anm. – Bezug richtig stellen auf § 110,1, **Abs. 1**, Anm. 2)

Die Neuregelung sollte durch eine Vielzahl von aufgeführten Beispielen verdeutlicht werden, die falls sie nicht in den Regelwerkstext integrierbar sind, auch in einem Anhang gebracht werden können.

Die ZDB hält auch weiterhin die Möglichkeit offen, Schriftenreihen bei Bedarf in der ZDB zu katalogisieren.

Präfixe (Präpositionen, Artikel und Verschmelzungen aus Präposition und Artikel) und Verwandtschaftsbezeichnungen sollen im allgemeinen vorlagegemäß angesetzt werden.

Die Expertengruppe Formalerschließung hat sich mehrheitlich

- > Abstimmungsergebnis:
- > Gegen Änderung des § 804: 7 Stimmen
- > Für Änderung des § 804: 3 Stimmen
- > Enthaltungen: 1 Stimme

gegen die ursprünglich beabsichtigte Aufnahme der Neudefinition von 'Ordnungswort' ausgesprochen (§ 804), da dies – über die Präfixregelung hinaus – weitreichende Änderungen für die Indexierung bedeutet hätte und für diese Änderungen im Gegensatz zur Präfixregelung noch kein Beschluss der Konferenz für Regelwerksfragen bzw. des Standardisierungsausschusses vorliegt. Die Neudefinition würde sich nämlich auch auf Komposita auswirken, die somit nicht länger als ein Ordnungswort gelten würden.

Es entfällt lediglich die Anmerkung 3 unter § 804, Ziffer 1 und die Anmerkung 1 wird um den Zusatz '... in ununterbrochener Buchstabenfolge ...' erweitert.

Unter dem Kapitel Ordnungshilfen (9.2.6) wird die Einführung eines a-Paragraphen vereinbart. Im § 807a wird aufgenommen, dass Zusätze zu Personennamen gemäß § 311 zur Ordnung gleicher Namen verschiedener Personen herangezogen werden können. Das Beispiel *Dumas* wird hier genannt und nicht mehr unter § 807.

§§ 314 – 319 Ansetzung von Personennamen

Die in der letzten Sitzung beschlossene vereinfachende Neufassung des § 314, Ziffer 3 / 4 wird zurückgenommen. Herr Popst überarbeitet im Einvernehmen der Experten den Paragraphen unter Berücksichtigung der alten und weiterer Regeln.

- § 208,3 Die Sonderregel, nach der feststehende, zu einem geographischen Namen gehörende Präfixe und Verwandtschaftsbezeichnungen von Personennamen bisher mit dem nachfolgenden Namensbestandteil als *ein* Ordnungswort angesetzt wurden, entfällt.
- § 117,6, Abs. 2 Im Bereich der allgemeinen Regeln wird in diesem Absatz der letzte Halbsatz gestrichen, 'sofern diese nicht mit dem folgenden Namensbestandteil ein Ordnungswort gemäß § 314,3 bilden'. Die Beispiele werden noch geändert und ein weiteres für einen zusammengesetzten und auch zusammengescriebenen Namen hinzugefügt.
- § 118 § 118 liegt auf einer Austauschseite. Hier ist nur der Bezug zu § 117 präzisiert worden. Bei Ansetzungssachtiteln alter Drucke soll die Groß- bzw. Kleinschreibung nach den Bestimmungen von § 117,6, Abs. 1 und 2 (und nicht nach Abs. 4) vorgenommen werden, da Abs. 4 nur für die bibliographische Beschreibung gilt.
- (§ 129/130 Rückstellung für neues Regelwerk)
- § 131,3 Dieser Absatz entfällt. Gestrichen wird die bisherige Regelung, nach der bei Eigennamen, Körperschaftsnamen und geographischen Namen mit Präfixen und Verwandtschaftsbezeichnungen, die bisher mit dem zugehörigen Namensbestandteil ein Ordnungswort bildeten, Spatien der Vorlage weggelassen wurden und Anfangsbuchstaben des Präfixes bzw. der Verwandtschaftsbezeichnung groß geschrieben wurden.
- Aus der neuen Präfixregelung resultieren weiter folgende Änderungen:**
- (§ 309a Änderung der Beispiele)
- § 403 Der bestimmte oder unbestimmte Artikel am Anfang eines Körperschaftsnamens wird bei der Ansetzung im allgemeinen weggelassen.
Die bisherigen Ausnahmen (nicht bei grammatischer Änderung der folgenden Wörter; nicht bei Artikeln am Anfang von Körperschaftsnamen in arabischer und hebräischer Sprache) müssen um eine dritte Ausnahme erweitert werden:
Feststehende, zu einem Eigennamen (Personenname, geographischer Name) gehörende Artikel am Anfang eines Körperschaftsnamens werden bei der Ansetzung nicht weggelassen.

§ 501,1. Anm.6 entfällt

Im Zusammenhang hiermit muss auch eine Änderung der Bestimmungen zur Übergehung von Wörtern, Symbolen und sonstigen Zeichen bei der Ordnung erfolgen:

§ 822,1, Abs. 2 Unverbundene Artikel am Anfang eines Personennamens und unverbundene Artikel am Anfang eines Körperschaftsnamens oder Sachtitels, bei denen die Artikel fester Bestandteil des Eigennamens sind, werden bei der Ordnung nicht übergangen.

Individualisierung von Personennamen als fakultative Regel statt der bisherigen Regel zur Unterscheidung gleicher Namen verschiedener Personen

§ 311 § 311 regelt bisher die Unterscheidung gleicher Namen verschiedener Personen durch Ordnungshilfen. Die Neufassung sieht *fakultativ* eine Unterscheidung gleicher Namen verschiedener Personen durch Zusätze vor, die nicht zur Ansetzungsform gehören. Dabei sind die Anregungen der PND-Redaktion und der PND-Partner weitgehend berücksichtigt worden.

Dieser Entscheidung ist eine lange und ausführliche Diskussion unter den Mitgliedern der Expertengruppe vorausgegangen.

Von der PND-Redaktion und den PND-Kooperationspartnern gibt es zwei Stellungnahmen die Individualisierung von Personennamen betreffend.

Als besonders kritisch sieht die PND-Redaktion die aufgestellte Reihenfolge der individualisierenden Zusätze zum Namen (§ 311,1) an, da diese Festlegung einen großen zusätzlichen Rechercheaufwand bedeute und deshalb nur auf individualisierende Merkmale, die an exponierter Stelle in der Vorlage stehen, zurückgegriffen werden sollte. Die PND-Redaktion würde die Verankerung der Verwendung der Normdatei im Regelwerk sehr begrüßen.

Die Experten führen an, dass auch in anderen Regelwerken (RSWK und AACR2) eine Reihenfolge der individualisierenden Zusätze angegeben ist. Die Arbeit mit der Normdatei kann auch nicht explizit vorgeschrieben werden, da z. B. der HEBIS-Verbund bislang noch keine Individualisierung vornimmt und nicht mit der PND arbeitet.

Um in den strittigen Punkten ein Meinungsbild zu erhalten, vereinbaren die Experten bis zum 9. Juli 2001 eine Stellungnahme der PND-Experten in den Verbänden an Frau Henze zu schicken. Eine Antwort der Expertengruppe Formalerschließung auf die Stellungnahme der PND-Redaktion/PND-Partner wird erarbeitet.

Die Expertengruppe beschließt, den Paragraph 311 neu zu formulieren und die angefügten Beispiele entsprechend zu ändern:

Alte Fassung:	Neue Fassung:
<p>§ 311 Individualisierung von Personennamen</p> <p>1. Gleiche Namen verschiedener Personen werden <i>nach Möglichkeit</i> durch Zusätze zu den Namen unterschieden. Diese Zusätze gehören nicht zur Ansetzungsform. Als Zusätze werden in folgender Reihenfolge herangezogen:</p> <p>a.) in Nachschlagewerken regelmäßig gebrauchte Zusätze bei sehr bekannten Personen;</p> <p>b.) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre;</p> <p>c.) ausgeschriebene Vornamen, von denen alle oder einige in abgekürzter Form angesetzt werden;</p> <p>d.) eine normierte Berufsbezeichnung;</p> <p>...</p> <p>2. Zusätze zur Ansetzungsform werden im Anschluss an die Ansetzungsform in runden Klammern wiedergegeben. Mehrere Zusätze werden innerhalb der runden Klammer durch Komma, Spatium (,) getrennt.</p> <p>3. Einzelne oder alle der in Ziffer 1 genannten Zusätze <i>können</i> auch erfasst werden, wenn sie nicht zur Unterscheidung benötigt werden.</p>	<p>§ 311 < ohne Überschrift ></p> <p>1. Gleiche Namen verschiedener Personen <i>können</i> durch einen oder mehrere Zusätze zu den Namen unterschieden werden. Diese Zusätze gehören nicht zur Ansetzungsform. Als Zusätze werden <i>nach Möglichkeit</i> herangezogen:</p> <p>a.) regelmäßig gebrauchte Zusätze bei sehr bekannten Personen;</p> <p>b.) Lebensjahre, ersatzweise Wirkungsjahre;</p> <p>c.) ausgeschriebene Vornamen, von denen zweite oder weitere in abgekürzter Form angesetzt werden;</p> <p>d.) eine normierte Berufsbezeichnung;</p> <p>...</p> <p>2. Die Zusätze werden im Anschluss an die Ansetzungsform in runden Klammern wiedergegeben. Mehrere Zusätze werden in der Reihenfolge gemäß Ziffer 1 aufgeführt und innerhalb der runden Klammer durch Komma, Spatium (,) getrennt.</p> <p>3. Einzelne oder alle Zusätze <i>können</i> auch erfasst werden, wenn sie nicht für die Unterscheidung benötigt werden.</p>

5. Projektplan 'Weiterentwicklung der RAK'

Als Diskussionsgrundlage liegt die Vorlage 'Weiterentwicklung der RAK: Projektplan, Stand: 12. Juni 2001' vor. Der Projektplan enthält einen Umriss der möglichen Arbeitspakete, die sich thematisch mit Struktur, Inhalt und Zielgruppe eines revidierten Gesamtregelwerks beschäftigen. Als Termin für die Fertigstellung des alle Sonderregeln integrierenden Regelwerkes ist Ende 2002 anvisiert.

Die Expertengruppe bewertet die einzelnen vorgeschlagenen Arbeitspakete wie folgt:

AP 1: Untersuchung der Functional Requirements for Bibliographic Records (FRBR)

Die Expertengruppe spricht sich anstelle eines eigenen Arbeitspaketes 'FRBR' dafür aus, die internationale Entwicklung der FRBR zu verfolgen. Da die Umsetzung der Ergebnisse der FRBR zu einer gänzlich anderen Struktur des Regelwerkes führen würde und dies auch international zurzeit nicht verfolgt wird, sollten nur die Aspekte der FRBR betrachtet und berücksichtigt werden, die beispielhaften Charakter haben (z. B. bei der Erweiterung der Grundbegriffe durch Begriffe der FRBR).

AP 2: Untersuchung der Strukturen der RAK-Sonderregeln und der RAK-WB

Die Experten werten dieses Arbeitspaket als ein sehr wichtiges und grundlegendes, das als Voraussetzung für die Erledigung anderer Arbeitspakete zu bearbeiten gilt. In der Diskussion werden Überlegungen zu zwei denkbaren Modellen angestellt. Das erste Modell der kompletten Integration (z. B. 100er-Paragrafen für alle Materialarten) erachtet die Expertengruppe als äußerst schwierig. Der Zeitrahmen könnte bei Realisierung dieses Modells nur schwer eingehalten werden. Das zweite Modell ist ein integratives Modell. In Anlehnung an das AACR2-Modell (erst Grundregel, dann Regelung für Printmedien und andere Medienarten) könnte im Bereich der 100er-Paragrafen zunächst die Grundregel für Printmedien und anschließend die Anwendung auf andere Medien formuliert werden (z. B. mnemotechnische Abkürzungen wie 100 Grundparagraph, 100 ER, 100 Karten, 100 Musik etc.). Dieses Modell hätte zum Vorteil, dass die Regeln für die Printmedien zeitlich vorgezogen und die Sonderregeln nachfolgend sukzessive angegangen werden können. In der Diskussion wird die Weiterverfolgung des zweiten Ansatzes angeregt.

AP 3 Anlagen der RAK-WB

Frau Sigrist erklärt sich bereit, die Anlagen, die Körperschaften betreffen, zu sichten und Vorschläge für die Überarbeitung zu formulieren (Anlage 7-17, 19). Die Anlage 20 'Regeln für die Ansetzung von Personennamen in Staaten mit außer-europäischen Sprachen' wird als dringend revisionsbedürftig erachtet. Die Anlagen 18 und 20 sollen unter Mitarbeit der PND revidiert werden. Schon vorhandene Sprachredaktionen können hier unter Beteiligung von SSG-Bibliotheken einbezogen werden.

AP 4 RAK-WB und RAK-Sonderregeln

Dieses Arbeitspaket umfasst ein sehr komplexes Gebiet und muss unbedingt in Zusammenhang mit dem Arbeitspaket 2 der Strukturanalyse betrachtet werden. Mit dem Bereich der Körperschaften im Unterbereich 4.1 wird sich Herr Hupfer zusammen mit Herrn Popst beschäftigen. Die GKD-Expertengruppe wird ebenso einbezogen.

Der RSWK-Abgleich könnte von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern der EG FE und der EG RSWK erfolgen.

Zum Unterpaket 4.3 RAK-Karten wird Frau Weber den Anwendungsstand in den Verbänden analysieren.

Frau Albrecht erklärt sich bereit, zum Unterpaket 4.4 RAK-UW die derzeitige Anwendung in den Verbänden zu erfragen und zusammenzustellen.

Um den Bereich 4.5 RAK-Musik wird sich das DMA in Zusammenarbeit mit der AfS kümmern.

AP 5 Begriffsfestlegungen / Terminologie

Hierzu existiert bereits ein Papier von Frau Henze (Stand: August 2000), das unter den Experten verteilt werden soll.

AP 6 Titeländerungen bei 'continuing resources'

Zu diesem Themenkomplex, der sehr durch die Entwicklung der internationalen Revisionen der ISBD und AACR2 bestimmt wird, kann die ZDB Erfahrungen und Vorschläge beisteuern.

AP 7 Regeln für 'continuing integrating resources'

Dieses Arbeitspaket beinhaltet nicht nur elektronische Ressourcen.

Anm.: Die zEG ER hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 11. Juli 2001 Regelungen für 'continuing integrating resources' als dringend betrachtet und als Arbeitspaket dieser Gruppe vorgeschlagen.

AP 8 Einbeziehung der Metadaten-Entwicklung

In diesem Arbeitspaket sollen Vorschläge für eine Einbeziehung von Metadaten in das Gesamtregelwerk erarbeitet werden, die die Ergebnisse des Projektes META-LIB berücksichtigen.

AP 9 Empfehlungen für Indexierung

Bis Ende Juli wurde zu diesem Thema ein Papier der ehemaligen AG Indexierung der KfR mit der Zusammenstellung der erzielten Ergebnisse zugesagt.

AP 10 Regelungen für Codes

Dieses Arbeitspaket ist abhängig von einem Beschluss des Standardisierungsausschusses (siehe Seite 5). Die mögliche Vorgehensweise könnte mit Vertretern bzw. den Vorsitzenden der beiden Expertengruppen Formalerschließung und SWD / RSWK, Frau Henze und Herrn Kunz, besprochen werden.

AP 11 Form der Einbindung von Normdateien

Es müssen Überlegungen angestellt werden, wie eine mögliche Einbindung von Normdateien aussehen könnte (Analyse der Einbindung von Normdateien in anderen Bereichen, z. B. AACR2).

AP 12 RAK Online: Erfordernisse für eine Ablösung von RAK-WB

Aus Sicht der Experten sollte das neue Regelwerk eine klare Ausrichtung auf Online-Kataloge erhalten und Empfehlungen für konventionelle Kataloge vorsehen.

AP 13 Veröffentlichungskonzept

Die AfS wird zu einem späteren Zeitpunkt Vorschläge für Publikationsformen machen, die in das Konzept der Zentralen Dienstleistungen Der Deutschen Bibliothek eingebunden werden.

AP 14 Titelfestlegung

Dieses Arbeitspaket kann zum Schluss bearbeitet werden und sollte berücksichtigen, dass nach der Revision nicht mehr nur Regeln für die alphabetische Katalogisierung getroffen, sondern auch andere Aspekte (z. B. Codes) angesprochen werden. Als Vorschlag liegt bereits 'Regeln für die Formalerschließung' von Herrn Eversberg vor.

Der Projektplan wird überarbeitet und soll dann dem Standardisierungsausschuss vorgelegt werden.

6. Stellungnahme World-wide-review der ISBD(CR)

Frau Henze hat einen Vorschlag für eine gemeinsame Stellungnahme der Expertengruppe Formalerschließung erarbeitet, der nochmals abgestimmt wird.

Geändert wird die englischsprachige Bezeichnung der Expertengruppe, die bewährte Katalogisierungspraxis der ZDB gemäß dem neuesten vorliegenden Band wird nochmals unterstrichen und im Bezug auf Lose-Blatt-Sammlungen wird aufgezeigt, dass die Diskussion in den Expertengruppen noch nicht abgeschlossen ist.

Anm.: Die AfS hat die erarbeitete Stellungnahme termingerecht an die Vorsitzende der IFLA-Revisionsgruppe geschickt.

7. Verschiedenes

- Nächster Sitzungstermin

Für eine eintägige Sitzung, die sich hauptsächlich mit der 4. Ergänzungslieferung zu den RAK-WB und der Besprechung der eingegangenen Stellungnahmen befassen wird, wird ein Termin Anfang September noch bestimmt.

Anm.: Als Sitzungstermin ist zwischenzeitlich der 13. September 2001 festgelegt worden.

Für das Protokoll

Martina Wiegand